

STADT LAMPERTHEIM

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lampertheim

am Mittwoch, dem 08.03.2023,

im Sitzungssaal des Stadthauses, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

Haupt- und Finanzausschuss:

Galvagno, Lisa (CDU) - Ausschussvorsitzende
Dr. Griesheimer, Stefan (CDU) – stellv. für Stadtv. Hofmann
Klingler, Jens (SPD)
Knecht, Marco Werner (CDU) – stellv. für Stadtv. Volkert
Kronauer, Bärbel (SPD)
Nickel, Stefan (Grüne)
Scholl, Alexander (CDU)
Simon, Gregor (Grüne)
Strubel, Lara (SPD) – stellv. für Stadtv. Kettler
Teufel, Stefanie (FDP)
Thomas, Erich (SPD)

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Bittner, Thomas (FDP)
Brandt, Petra (SPD)
Morawetz, Alexander (Grüne) – stellv. für Stadtv. Aberle
Rinkel, Helmut (Grüne)

Stadtverordnetenversammlung:

Korb, Franz (CDU)

Magistrat:

Störmer, Gottfried - Bürgermeister
Schmidt, Marius – Erster Stadtrat
Häußler, Uwe - Stadtrat
Meyer, Jürgen - Stadtrat

Verwaltung:

Adam, Alexandra – Schriftführung
Kriha, Michael (FB 65)
Müller, Ralf (FB 10)
Ruh, Gregor (FB 20)
Scherer, Wolfgang (Gremienbüro)
Schmidt, Ulrich (FB 65)
Vilgis, Sabine (FB 70)

Gast:

Kaus, Frank – ENERGIERIED GmbH & Co. KG

Die **Ausschussvorsitzende Stadtv. Lisa Galvagno** eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Die Vorlagen sind den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.

Tagesordnung:

1. Standortentscheidung für den Neubau Betriebshof in das Gewerbegebiet Wormser Landstraße (2023/39)
 2. Fusion ENERGIERIED und GGEW (2023/24)
 3. Antrag Vereinbarungen Belegungs- und Mietpreisbindung - mittelbare Belegung BV Weinheimer Weg 19-23 und Daimlerstraße 6a (2023/13)
 4. Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Anfrage von Stadtv. Simon - Hundesteuermarken
 - 4.2 Anfrage von Stadtv. Simon - Baufortschritt Eleonorenstraße/Wilhelmstraße
 - 4.3 Anfrage von Stadtv. Strubel - Vergabeverfahren ÖPNV
 - 4.4 Anfrage von Ausschussvorsitzende L. Galvagno - Verkaufsoffener Sonntag am Muttertag
 5. Grundstücksangelegenheiten
 6. Anträge auf Verleihung einer Stadtplakette der Stadt Lampertheim (2023/32)
-
1. **Standortentscheidung für den Neubau Betriebshof in das Gewerbegebiet Wormser Landstraße** (2023/39)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als Standort für den Neubau Betriebshof eine Fläche im Gewerbegebiet Wormser Landstraße. Der Fachbereich wird mit der Prüfung einer TU(GÜ)-Vergabe beauftragt. Die zusätzlichen Mittel werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Zu diesem TOP besteht eine Mitbeteiligung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses gem. der GeschO.

Bürgermeister Störmer erinnert an die Vorberatungen zu den Baumaßnahmen und den damit verbundenen Kosten. Der Weiterbau in der Industriestraße 40 hat sich als nicht zukunftsweisend herausgestellt und wurde daher am 21.10.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung gestoppt. Daraufhin hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, Alternativen, nämlich einen Neubau an der Wormser Landstraße zu prüfen und die Kosten zu ermitteln. Unter Einbeziehung des Projektteams Bauhof waren auch die politischen Fraktionen in die Diskussion eingebunden. Die Unterlagen sind in der Vorlage enthalten.

In Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Dress und Sommer wurden mögliche Kosten gegenübergestellt. Durch die Verwaltung konnte ein Überblick über die Kostensteigerung insgesamt dargestellt werden

Bei einer Begehung mit der Unfallkasse Hessen wurde in einem Gutachten festgestellt, dass der bisherige Standort in der Industriestraße 33 nicht mehr tragbar ist. Daher ist eine zeitnahe Entscheidung erforderlich. Um ein Weiterarbeiten zu ermöglichen, bittet **Bürgermeister Störmer** darum, eine Entscheidung in dieser Sitzung zu treffen und sich dem Vorschlag eines Neubaus in der Wormser Landstraße anzuschließen. Sollte durch die Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2023 ein entsprechender Beschluss gefasst werden, könnte die juristische Prüfung erfolgen und das Vergabeverfahren bis Ende 2023 abgeschlossen werden, um im kommenden Jahr mit den Planungen und der Umsetzung zu beginnen. Somit wäre ein Umzug bis 2026 möglich.

Stadtv. Teufel bedankt sich für die transparent gestaltete Vorlage, stellt aber kritisch fest, dass die geschätzten Kosten von 15 Mio. Euro inkl. Grundstück, die ursprüngliche Kostenschätzung von 6,7 Mio. Euro in der Industriestraße bei Weitem übersteigen. Die Verdoppelung der Kosten stellt für den städtischen Haushalt eine enorme Belastung dar. Eine Deckelung der Kosten auf 8 Mio. Euro wäre wünschenswert. Um Abwicklungsrisiken zu minimieren, würde die FDP-Fraktion eine Ausschreibung als GU-Vorhaben massiv begrüßen. **Stadtv. Teufel** befürchtet, dass auch die Überwachung eines GU-Unternehmens eine Herausforderung für die Verwaltung darstellt. Aufgrund der gestiegenen Kosten mahnt **Stadtv. Teufel** an, dass die Haushaltskonsolidierung als Respekt vor dem Steuerzahler weiterhin Ziel sein muss. **Stadtv. Teufel** findet es fahrlässig, nicht nochmal zu hinterfragen, ob der Bauhof vollumfänglich erforderlich ist.

Bürgermeister Störmer dankt **Stadtv. Teufel** für die kritische Begleitung und stellt gleichzeitig klar, dass bereits aus Respekt vor dem Steuerzahler eine kritische Prüfung seitens der Verwaltung erfolgt ist. Dabei wurde bereits auf ein einfaches Ausstattungsniveau geachtet. Der Kostenanstieg von ca. 6,7 Mio. Euro auf knapp 14 Mio. Euro für einen Bau in der Industriestraße ist gem. **Bürgermeister Störmer** auch auf die Inflation zurückzuführen. Die Ausgaben sind bei gleicher Leistung stellenweise um fast 60% gestiegen. Die Beauftragung eines Generalunternehmers mit der Vorgabe, 8 Mio. Euro nicht zu überschreiten, hält **Bürgermeister Störmer** für schwierig.

Stadtv. Scholl bedankt sich ebenfalls für die Vorlage und stellt klar, dass es richtig war, die damalige Entscheidung zu hinterfragen. Gegenüber den ursprünglichen Planungen haben sich die Kosten für einen Neubau in der Industriestraße 40 nahezu verdoppelt. **Stadtv. Scholl** wünscht sich eine differenziertere Betrachtungsweise, da in 6,7 Mio. Euro das Grundstück noch nicht enthalten ist, in 15 Mio. Euro aber schon. Bereits in der Vergangenheit hat sich abgezeichnet, dass ein Neubau nicht im einstelligen Millionenbereich zu realisieren ist. Auch **Stadtv. Scholl** würde die Entscheidung für einen Generalunternehmer grundsätzlich begrüßen. Gleichwohl führt die heutige Debatte lediglich zu einer Standortentscheidung. Um die größtmögliche Flexibilität zu wahren und um Kompromisslösungen oder Fehlplanungen zu vermeiden, sei eine nachhaltige Planung auf der „grünen Wiese“ am sinnvollsten.

Stellv. Ausschussvorsitzender Stadtv. Nickel betont, dass diese Planung richtig, wichtig und zukunftsweisend ist, um Planungssicherheit für die Mitarbeiter des Bauhofs herzustellen. Zunächst müsse eine Grundsatzentscheidung für den Standort getroffen werden, wobei **stellv. Ausschussvorsitzender Stadtv. Nickel** die Standortentscheidung für die Wormser Landstraße begrüßt. Ebenso könne der Prüfauftrag gem. Beschlussvorlage erteilt werden. Schließlich sei die Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel und deren Beschaffung festzulegen.

Stellv. Ausschussvorsitzender Stadtv. Nickel geht davon aus, dass ein Nachtragshaushalt erforderlich werden wird und erinnert daran, dass eine Kostendeckelung bereits im Projektteam Bauhof diskutiert wurde. Die Frage der Finanzierung sei nochmal zu klären.

Ausschussvorsitzende Stadtv. L. Galvagno bittet **Herrn Ruh** um Erläuterungen zum Thema „Nachtragshaushalt“.

Herr Ruh erklärt, dass eine pauschale Aussage nicht möglich ist. Sollte der Auftrag an einen Generalunternehmer vergeben werden, wird ein Nachtragshaushalt allein durch die Höhe des Gesamtbetrags erforderlich. Gleichzeitig gibt **Herr Ruh** zu bedenken, dass im Nachtrag ein Ausgleich erzielt werden muss. Auf Nachfrage der **Ausschussvorsitzenden Stadtv. L. Galvagno** erwidert **Herr Ruh**, dass entweder ein Nachtrag für 2023 erforderlich wird oder die Summe im Jahr 2024 zu berücksichtigen ist.

Auf Nachfrage des **stellv. Ausschussvorsitzenden Stadtv. Nickel** teilt **Herr Ruh** mit, dass mit der Genehmigung des Haushalts für 2023 bis kommenden Dienstag, 14.03.2023, zu rechnen ist, sodass diese auf jeden Fall bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2023 vorliegen wird.

Stadtv. Klingler stellt fest, dass sowohl die Politik, als auch die Verwaltung den Zeitfaktor im Blick hat, damit eine Beschlussfassung am 31.03.2023 möglich ist. Schließlich begleite die SPD-Fraktion den Prozess für den Neubau des Bauhofs seit vielen Jahren. Die Entscheidung für den Standort in der Industriestraße 40 wurde ursprünglich von der sozialliberalen Koalition gegen die Stimmen von CDU und Grünen durchgesetzt. Zwischenzeitlich sind die Kosten für den Neubau in der Industriestraße 40 auf mittlerweile 14 Mio. Euro explodiert. Die Schätzungen für den eigentlich zu kleinen Standort haben sich folglich verdoppelt. Eine erneute Diskussion um die Finanzierung befürwortet **Stadtv. Klingler** nicht.

Ausschussvorsitzende Stadtv. L. Galvagno erinnert nochmal an die Begehung, die den dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt hat.

Stadtv. Bittner zeigt sich enttäuscht, dass die Planungen nach drei Jahren immer noch nicht abgeschlossen sind. Er findet, Corona sei keine Entschuldigung; vielmehr ist **Stadtv. Bittner** der Meinung, dass die Kostensteigerung zum Teil auf die Verwaltung zurückzuführen ist.

Bürgermeister Störmer stellt nochmal klar, dass die Pläne für die Industriestraße bereits vorliegen. Aufgrund der sich abzeichnenden Kostensteigerung ist der Stopp nicht seitens der Verwaltung, sondern seitens der Politik erfolgt.

Stadtv. Scholl erinnert daran, dass die Verwaltung bereits den Vorgaben zur Reduzierung gefolgt ist, was sich in der Flächenreduktion von derzeit genutzten 14.000m² auf 10.200m² abbilden lässt.

2. Fusion ENERGIERIED und GGEW

(2023/24)

Beschlussvorschlag:

Die Anwachsung der ENERGIERIED GmbH & Co. KG („ENERGIERIED“) auf die Gruppen-Gas - und Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft („GGEW AG“) sowie den im

Vorfeld notwendigen und nachfolgend dargestellten gesellschaftsrechtlichen Vorgängen wird beschlossen:

1. Die Beteiligungsgesellschaft Lampertheim (BGL) gründet zusammen mit der ENERGIERIED Verwaltungs GmbH („ENERGIERIED VERWALTUNG“) die WASSERRIED GmbH & Co. KG („WASSERRIED“). Sie und die Stadt Bürstadt haben ihre Kommanditanteile an der ENERGIERIED an die WASSERRIED gegen Gewährung von Kommanditanteilen an der WASSERRIED im Rahmen einer Ausgliederung zu übertragen. (Anlage 1 S. 4 Nr. 1 u. 2)
2. Die BGL hat die von ihr an der GGEW AG gehalten Aktien ebenfalls an die WASSERRIED zu übertragen. (Anlage 1 S. 6 Nr. 4)
3. Die ENERGIERIED hat ihre Wasserversorgungsanlagen an die WASSERRIED mitsamt den dazugehörigen Verträgen (Abrechnungsdienstleistungsverträge, Kundenverträge etc.) zu veräußern. Zusätzlich hat die WASSERRIED das Eigenkapital der ENERGIERIED zu stärken. (Anlage 1 S. 7/8 Nr. 5 u. 6)
4. Die WASSERRIED hat die von ihr an der ENERGIERIED gehaltenen Kommanditanteile an die GGEW AG gegen Gewährung von Aktien an der GGEW AG im Rahmen einer Einbringung zu übertragen. (Anlage 1 S. 9 Nr. 7)
5. Die GGEW AG wird durch den Austritt der ENERGIERIED VERWALTUNG als Komplementärin der ENERGIERIED Rechtsnachfolgerin der ENERGIERIED im Wege der Anwachsung nach § 738 BGB werden. (Anlage 1 S. 10 Nr. 8)
6. Der Gesellschaftsvertrag der ENERGIERIED VERWALTUNG wird angepasst. Die Firma wird in „WASSERRIED Verwaltungs-GmbH“ geändert und die die notwendigen Anpassungen wegen des Ausscheidens der GGEW AG werden vorgenommen. (Anlage 1 S. 10 Nr. 9)

Die Änderung der §§ 5 (Grundkapital und Aktien) und 8 (Zahl, Wahl und Ausscheiden der Mitglieder) der Satzung der GGEW AG wird beschlossen.

Der Magistrat wird mit dem Abschluss eines Konsortialvertrags mit folgenden wesentlichen Eckpunkten beauftragt:

- Es wird eine partnerschaftliche, konstruktive und loyale Zusammenarbeit vereinbart.
- Ziel ist ein integriertes Versorgungsunternehmen, das den Bürger*innen und den Unternehmen wettbewerbsfähige Leistungen aus einer Hand anbieten kann.
- Das Unternehmen wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die GGEW AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung das kulturelle Leben in den Partnergemeinden auch weiterhin fördern.
- Der Unternehmensname GGEW AG und die Rechtsform einer Aktiengesellschaft bleiben erhalten.
- Es gibt nur einen Vorstand. Der bisherige Geschäftsführer der ENERGIERIED wird Bereichsleiter mit Prokura.
- Der Aufsichtsrat wird auf 15 Sitze erweitert. Ein Sitz erhält – zunächst auf zwei Jahre befristet - eine Energiewirtschaftsexpert*in.
- Die GGEW AG hat ihren Sitz in Bensheim, der Standort Lampertheim bleibt erhalten.
- Die Produktmarke „ENERGIERIED“ wird in ihrer jetzigen Form drei Jahre fortgeführt.
- Jeglicher Leistungsaustausch zwischen der GGEW AG und den Partnergemeinden erfolgt stets zu marktüblichen Bedingungen.
- Der Steuerliche Querverbund mit der bisherigen Verrechnungspraxis wird fortgeführt.
- Das Wassergeschäft der ENERGIERIED wird in die sich ausschließlich im Besitz der Städte Lampertheim und Bürstadt befindliche neue Gesellschaft

WASSERRIED transferiert. Dort werden auch die Anteile der beiden Gesellschafter an der GGEW AG gebündelt.

- **In Bezug auf den heutigen Wasserliefervertrag von ENERGIERIED mit der EWR sichert die WASSERRIED der GGEW AG im Sinne einer „Freistellungserklärung“ vertraglich zu, für alle Risiken/Kosten aus dem laufenden Verfahren aufzukommen.**
- **Die Gewerbesteuer wird anhand der bestehenden Strukturen verteilt, damit implizit Umsätze und Ertragskraft in den Konzessionsgebieten, Gesellschafterstellung und Sonderaspekte (z.B. Mitarbeiter*innen) berücksichtigt werden.**
- **Bei Klärungsbedarf zum Konsortialvertrag hat jede Kommune das Recht den Konsortialbeirat, bestehend aus den Bürgermeister*innen der sieben Kommunen, einzuberufen.**
- **Der Erstvertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Bürgermeister Störmer gibt einen Überblick über die Historie des Beschlusses. Intensiven Verhandlungen ging der Austausch mit Energieried und der GGEW voraus. Wirtschaftsprüfer beider Unternehmen standen begleitend zur Seite. Als Ergebnis konnte die vorliegende Beschlussvorlage erstellt werden, die eine Abspaltung von Wasser und Abwasser und eine Verschmelzung des Energieparts und Abgabe an die GGEW AG vorsieht. **Bürgermeister Störmer** weist darauf hin, dass der anwesende Geschäftsführer von Energieried, **Herr Kaus**, ebenfalls für Fragen zur Verfügung steht.

Bürgermeister Störmer betont, dass die Politik frühzeitig in die Überlegungen einbezogen wurde und ist sicher, dass umfassende Vorbereitungen getroffen werden konnten. Auf Nachfrage erläutert **Bürgermeister Störmer**, dass die Kommunalaufsicht ebenfalls einbezogen wurde. Da seitens der Kommunalaufsicht unklar ist, ob es sich um einen anzeigepflichtigen Vorgang handelt, wurden die entsprechenden Unterlagen bereits zur Prüfung übermittelt. Eine Auswirkung auf den geplanten Fusionsprozess mit Gründung einer Wassergesellschaft würde sich dadurch allerdings nicht ergeben.

Bürgermeister Störmer betont, dass eine Prüfung durch das Fachbüro Schüllermann und Partner ergab, dass eine Teilfusion mehr Vorteile bietet, als eine vollumfängliche Fusion.

Stadtv. Teufel hinterfragt, ob Wasserried die erheblichen Verluste von Energieried, die durch die unglücklichen Gasgeschäfte i. H. v. 6 Mio. Euro entstanden sind, zu tragen hat.

Stadtv. Teufel macht deutlich, dass Energieried durch falsche Entscheidungen in Schieflage geraten ist, wodurch den Städten Lampertheim und Bürstadt als Gesellschafter ein erheblicher Verlust durch die fehlende Ausschüttung entstanden ist.

Dem Steuerzahler ist hierdurch ein massiver Schaden entstanden. **Stadtv. Teufel** befürchtet, dass diese Schieflage an der neuen Wasserried hängenbleiben wird und bemängelt, dass bisher keine personellen Konsequenzen gezogen wurden.

Bürgermeister Störmer bittet **Stadtv. Teufel** darum, Personalien nicht öffentlich zu diskutieren.

Er bestätigt die fehlende Ausschüttung, wobei der Verlust bei ca. 4,6 Mio. Euro liegt, betont aber, dass Energieried so stabil ist, dass das Unternehmen trotz Defiziten noch am Markt ist.

Bürgermeister Störmer erinnert daran, dass in den letzten Jahren Ausschüttungen von bis zu 300.000,00 Euro netto in den städtischen Haushalt geflossen sind. Diese fehlen tatsächlich in den Jahren 2021 und 2022. Für das Jahr 2023 ist allerdings wieder mit einer Ausschüttung zu rechnen. Diese wird wahrscheinlich sogar höher sein, als in den Vorjahren.

Gleichwohl handelt es sich bei Energieried um ein eigenständiges Unternehmen, dessen Präsidium im Aufsichtsrat unabhängige Entscheidungen, auch personeller Art, trifft. **Bürgermeister Störmer** erinnert daran, dass sehr wohl personelle Konsequenzen gezogen wurden, auch wenn es andere, als erwartet waren.

Zwischen der **Ausschussvorsitzenden Stadtv. L. Galvagno** und **Stadtv. Teufel** entwickelt sich anschließend eine Diskussion über die zulässigen Themen.

Stadtv. Klingler teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Teilfusion zustimmen wird. Gleichzeitig pflichtet er **Bürgermeister Störmer** bei. Die beiden letzten Jahre haben gezeigt, dass Energieried mit GGEW AG besser aufgestellt sein wird und die Versorgung der Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger mit Strom, Gas und Wasser somit besser möglich sein wird. Aufgrund der Unternehmensgröße war es Energieried nicht möglich, entsprechend am Markt zu agieren. **Stadtv. Klingler** bemängelt, dass es seitens des Gesetzgebers für kleinere Unternehmen fast unmöglich ist, sich auf Stromkonzessionen zu bewerben. Alleine wäre es für Energieried nicht möglich, sich am Markt zu behaupten. **Stadtv. Klingler** bedauert, dass es bisher nicht möglich war, bei den erneuerbaren Energien Fuß zu fassen, hofft aber, auf eine bessere Umsetzung im Verbund mit der größeren GGEW.

Bürgermeister Störmer gibt **Stadtv. Klingler** auf Nachfrage einen Überblick über die Gremien, die der Teilfusion bereits zugestimmt haben. Von der Zustimmung der übrigen Kommunen an der Bergstraße ist ebenfalls auszugehen, da sich für diese Kommunen wenig verändert.

Bzgl. der Stromkonzessionen stimmt **Bürgermeister Störmer Stadtv. Klingler** zu. Gleichwohl ist es erforderlich auf die Veränderungen am Markt zu reagieren. Gas wird künftig eine untergeordnete Rolle spielen. Die Verstromung wird umso wichtiger. Dafür hat die GGEW mehr Kapazitäten. Gleichzeitig freut sich **Bürgermeister Störmer**, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag zustimmen wird.

Stellv. Ausschussvorsitzender Stadtv. Nickel lobt das sehr transparente Verfahren, in dem Chancen und Risiken gut abgewogen worden seien. Er nimmt Bezug auf die Ausführungen von **Stadtv. Klingler**. Da aber die Chancen überwiegen, werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Beschlussvorlage zustimmen.

Stadtv. Scholl teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen wird, da die Chancen überwiegen. Er ist der Meinung, dass eine frühere Fusion vielleicht zu einem vorherigen Zeitpunkt bereits Vorteile verschafft hätte. Da der Markt in der jüngsten Vergangenheit schwieriger geworden ist, sollte ein Energieversorger sinnvoll aufgestellt sein. **Stadtv. Scholl** begrüßt die damit verbundene Bündelung von Kompetenzen und ist sicher, dass die Stadt Lampertheim durch die Teilfusion profitieren wird.

3. **Antrag Vereinbarungen Belegungs- und Mietpreisbindung - (2023/13)**
mittelbare Belegung BV Weinheimer Weg 19-23 und Daimlerstraße
6a

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim beschließt, dass der Antrag der Baugenossenschaft, Ersatzwohnungen im Rahmen der mittelbaren Belegungsrecht in der Größe der förderfähigen Wohnfläche bereitzustellen, abgelehnt wird und entsprechend der bestehenden städtischen Richtlinie die Ersatzwohnungen in der Größe der Gesamtwohnfläche bereitzustellen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Vor Beginn des TOP verlässt **Stadtv. Klingler** aufgrund der Befangenheit nach § 25 HGO den Raum.

Stadtv. Thomas findet den Beschlussvorschlag schwierig, da hier sowohl städtische als auch Richtlinien des Landes Hessen aufeinandertreffen. Die angespannte Wohnungssituation sei auch in Lampertheim immer schwerer zu bewältigen. In einem Bericht hat der FB 65 den schlechten Zustand der städtischen Wohnungen bereits dokumentiert. Die Baugenossenschaft könne als verlässlicher Partner zum bezahlbaren Wohnraum und Sozialwohnungsbau beitragen. **Stadtv. Thomas** blickt in diesem Zusammenhang auf seine Tätigkeit im Vorstand der Baugenossenschaft zurück. Es sei erforderlich neue Ideen zu entwickeln, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Baugenossenschaft sei in dieser Situation ein verlässlicher Partner und **Stadtv. Thomas** mahnt an, dass kommunale Unterstützung sichergestellt sein sollte. In der Vergangenheit wurde das ortsansässige Gewerbe durch die Auftragsvergaben seitens der Baugenossenschaft gestärkt. **Stadtv. Thomas** geht davon aus, dass dadurch auch die Gewerbesteureinnahmen höher ausgefallen sind. **Stadtv. Thomas** bedauert für die SPD-Fraktion, dass die aktuelle Rechtslage diese Entscheidung erforderlich macht. Aus diesem Grund wird sich die SPD-Fraktion der Stimme enthalten.

Die **Ausschussvorsitzende Stadtv. L. Galvagno** weist darauf hin, dass die Baugenossenschaft kein Teil der Stadt Lampertheim ist.

Bürgermeister Störmer dankt **Stadtv. Thomas** für den Rückblick auf 40 Jahre Baugenossenschaft. Als Mitglied der Baugenossenschaft hat die Stadt Lampertheim mit der Formulierung der Vorlage gehadert, die allein der Gesetzeslage geschuldet ist. Diese sieht keine Ausnahmen vor, wodurch die Baugenossenschaft lediglich zu einem Mitbewerber am Markt wird.

Herr Ruh erklärt, dass es zwei Grundlagen gibt. Durch die mittelbare Belegung wird kein neuer Wohnraum geschaffen, da alter für neuen Wohnraum eingesetzt wird. Durch die Richtlinien des Landes ist für die mittelbare Belegung nur noch eine Förderung zu 80% möglich. Seitens der Stadt Lampertheim wird allerdings von einer 100% Förderung ausgegangen. Dadurch entsteht eine Differenz. Gem. **Herrn Ruh** ist eine ständige Evaluation erforderlich.

Stadtv. Scholl erklärt, dass die CDU-Fraktion zustimmen wird und findet die rechtliche Seite nachvollziehbar.

Stellv. Ausschussvorsitzender Stadtv. Nickel nimmt Bezug auf die schwierige Situation, in der sich die Stadt Lampertheim befindet und teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls zustimmen wird.

Für die FDP-Fraktion erklärt **Stadtv. Teufel** ebenfalls Zustimmung.

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1 Anfrage von Stadtv. Simon - Hundesteuermarken

Stadtv. Simon möchte wissen, ob es stimmt, dass die Hundesteuermarken ausgegangen sind und wenn ja, wie es dazu kam. Gleichzeitig stellt er die Frage nach dem weiteren Vorgehen.

Herr Ruh teilt daraufhin mit, dass neue Marken bestellt sind.

4.2 Anfrage von Stadtv. Simon - Baufortschritt Eleonorenstraße/Wilhelmstraße

Im Anschluss stellt **Stadtv. Simon** fest, dass an der Baustelle Eleonoren-/Ecke Wilhelmstraße kein Baufortschritt erkennbar ist. Hier handle es sich nicht um eine städtische Baustelle, gleichwohl werden aber städtische Parkplätze durch die Baufirma in Anspruch genommen. Er stellt die Frage, ob diese gemäß Sondernutzungssatzung durch den Bauträger bezahlt werden müssen und wenn ja, in welcher Höhe und wenn nein, warum nicht und ob dies der Sondernutzungssatzung entspricht.

Bürgermeister Störmer erklärt, dass in der Regel eine Nutzung kostenpflichtig ist, kann aber im vorliegenden Fall keine Aussage darüber treffen, ob eine Bezahlung erfolgt. **Bürgermeister Störmer** wird diese Information aber **Stadtv. Simon** zukommen lassen. Allerdings stellt er klar, dass eine Genehmigung bis 31.12.2023 vorliegt, um diese Parkplätze als Bauvorbereitungsfläche in Anspruch zu nehmen.

4.3 Anfrage von Stadtv. Strubel - Vergabeverfahren ÖPNV

Stadtv. Strubel stellt eine Anfrage zum aktuellen Vergabeverfahren für den ÖPNV. Sie wundert sich, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung des UMEA am 15.03.2023 steht, obwohl durch die Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2023 eine Entscheidung getroffen werden soll. Sie geht aber davon aus, dass die Frist dennoch eingehalten werden kann. Dabei bemängelt sie den fehlenden Informationsfluss an den Fahrgastbeirat, der per Satzung eine beratende Funktion hat. Für eine effizientere zeitliche Planung wünscht sich **Stadtv. Strubel** einen besseren Informationsfluss.

Bürgermeister Störmer beschreibt die weitere Vorgehensweise, wobei Anfang April eine Vorabbekanntmachung in einer Aufsichtsratssitzung der VTL erfolgen kann. Über den Gremienlauf kann im Anschluss eine Einbindung des Magistrats, des UMEA und Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Der Fahrgastbeirat könne jederzeit Einblick nehmen.

4.4 Anfrage von Ausschussvorsitzende L. Galvagno - Verkaufsoffener Sonntag am Muttertag

Ausschussvorsitzende Stadtv. L. Galvagno möchte wissen, wie die Stadt Lampertheim mit dem „versammelten“ verkaufsoffenen Sonntag an Muttertag umgehen möchte und ob eine Lösung gefunden wurde.

Bürgermeister Störmer teilt mit, dass eine Lösung gefunden wurde, ohne darauf näher einzugehen.

5. Grundstücksangelegenheiten

Zu diesem TOP liegen keine Beratungsgegenstände vor.

6. Anträge auf Verleihung einer Stadtplakette der Stadt Lampertheim (2023/32)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Helmut Walter, geb. am 12.10.1932, Römerstraße 142 A, 68623 Lampertheim; Herrn Hans-Ulrich Guldner, geb.: 13.11.1952, Espenweg 12, 68623 Lampertheim mit der Stadtplakette in Silber und Herrn Gerhard Baum, geb. 29.04.1947, Glefsweilerstr. 27, 68623 Lampertheim mit der Stadtplakette in Bronze gemäß der Satzung über Ehrungen und Stiftungen der Stadt Lampertheim vom 04.08.2009 auszuzeichnen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Zur Vermeidung der Herstellung der Nichtöffentlichkeit bei diesem TOP, schlägt **Ausschussvorsitzende Stadtv. L. Galvagno** vor, gem. Vorlage abstimmen zu lassen. Dieser Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern befürwortet.

Lampertheim, den 03.04.2023

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

(Lisa Galvagno)
Stadtverordnete

(Alexandra Adam)